

Leitfaden für Bachelor- und Masterarbeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen als Informationen zur Erstellung einer Bachelor- oder Masterarbeit. Maßgeblich sind immer die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Rechtsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen. Ebenso sollte die formale Gestaltung (Umfang, Anlagen, etc.) immer mit dem Betreuer abgesprochen sein.

Informationen zu den rechtlichen Anforderungen für Bachelor- und Masterarbeiten finden Sie in:

- der Rahmenprüfungsordnung (RaPO)
- der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut (APO)
- der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

unter

 $\frac{https://www.haw-landshut.de/die-hochschule/zentrale-dienste/servicebereich-studium/rechtliche-angelegenheiten.html}{angelegenheiten.html}.$

Ziel der Abschlussarbeit:

Anhand der Abschlussarbeit ist nachzuweisen, dass die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angewendet und weiterentwickelt werden können.

Thema:

- Thema muss zur Erreichung des Ziels geeignet sein
- Thema sollte im Interessensgebiet des Bearbeiters liegen
- Themen der Fakultät und der Industrie werden am schwarzen Brett veröffentlicht
- Themen können bei den Professoren nachgefragt werden
- Themen können sich aus dem praktischen Studienabschnitt ergeben
- Im Sonderfall gemäß §16 (4) Nr.2 APO wird durch die Prüfungskommission ein Thema zugewiesen

Betreuer:

Einer der beiden Prüfer muss Hochschullehrer/ Hochschullehrerin der Hochschule Landshut sein.



Umfang:

Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertig gestellt sein kann (§16 Satz 1 APO).

Entlohnung

Wird die Abschlussarbeit an der Hochschule durchgeführt,

- so ist keine Entlohnung möglich
- im Rahmen eines geförderten Projektes kann eine Honorierung erfolgen, wobei dies im Vorfeld vertraglich zu regeln ist.

Wird die Abschlussarbeit an einer externen Einrichtung durchgeführt,

- so kann eine Entlohnung erfolgen
- die Hochschule nimmt keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Entlohnung.

Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorarbeiten:

- erfolgreicher Abschluss des praktischen Studiensemesters
- bestandene Konstruktionsarbeit

Anmeldung:

Die Abschlussarbeit kann jederzeit im Semester angemeldet werden. Grundsätzlich ist diese vor dem Beginn der Bearbeitung des Themas anzumelden.

Zur Anmeldung der Abschlussarbeit muss das Formblatt der Hochschule Landshut verwendet werden. Dieses finden Sie auf der Homepage der Fakultät unter Downloads.

Das Formblatt muss vollständig ausgefüllt und vom Betreuer unterschrieben im Fakultätssekretariat abgegeben werden. Nach der Unterschrift durch den Prüfungskommissionvorsitzenden kann das Formblatt wieder im Sekretariat abgeholt werden. Dieses ist zur Abgabe der Bachelorarbeit, für die Abgabebestätigung, mitzubringen.

Fristen:

Anmeldung/ Abgabe

Die Bachelorarbeit soll frühestens in dem auf das praktische Studiensemester folgenden Semester ausgegeben werden, spätestens jedoch zum Ende des letzten Semesters. (§ 16 Abs. 1 Satz 1 APO)

Grundsätzlich muss die Bachelorarbeit zum Ende des 9. Semesters (zwei Semester nach der Regelstudienzeit) abgegeben und bewertet sein (vgl. RaPO § 8 Abs. 3 Satz 3), ansonsten gilt diese als erstmalig nicht bestanden.



Bei Masterarbeiten erfolgt in der Regel die Ausgabe des Themas frühestens im dritten Semester. Das Nähere regelt die jeweilige SPO.

Bearbeitungsdauer

Mit dem Studienbeginn Wintersemester 2010/2011 beträgt die Bearbeitungsdauer für Bachelorarbeiten max. fünf Monate (§7 Abs. 9 SPO vom 27.08.2012).

Bei Masterarbeiten soll die Bearbeitungsfrist sechs Monate nicht überschreiten.

Kann die Frist aus nicht zu vertretenden Gründen (Krankheit, Schwangerschaft, Lieferverzug bei Anlagen usw....) nicht eingehalten werden, so ist nach § 16 Abs. 4 APO eine angemessen Verlängerung möglich.

Der begründete Antrag ist schriftlich spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin bei der Prüfungskommission einzureichen (§ 16 Abs. 4 APO).

Versäumte Abgabefrist

Eine versäumte Abgabefrist führt zu einer Bewertung der Bachelorarbeit/ Masterarbeit mit der Note 5.

• Wiederholung der Abschlussarbeit

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Dafür ist eine erneute Anmeldung der Arbeit erforderlich.

Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntwerden der ersten Bewertung (§ 10 Abs. 2 RaPO).

Abgabe:

Die Abschlussarbeit ist **persönlich bei dem/der Betreuer/in** abzugeben.

In Ausnahmefällen kann, nach Rücksprache, die Arbeit bei einem durch den/die Betreuer/in benannten Vertreter/in der Fakultät abgegeben werden.

Das Abgabedatum sowie Ort und Uhrzeit müssen rechtzeitig mit dem Betreuer vereinbart werden.

Die Arbeit darf nicht in der Poststelle der Verwaltung oder im Fakultätssekretariat abgegeben werden.

Es sind zwei Exemplare (Original und Kopie) in gebundener Form abzugeben.

Die "Erklärung zu Bachelor-/Masterarbeit" muss ausgefüllt in die Abschlussarbeit eingebunden sein.

Das Formular "Bewertung der Bachelor-/ Masterarbeit" ist lose dem Original beizulegen.

Die Kopie des Anmeldeformulars ist mitzubringen.



Formales:

Umfang, Seitenzahl, Schriftgröße sowie weitere formale Vorgaben sind immer vorab mit dem Betreuer abzuklären.

Der Umfang ist auf einen Band begrenzt. Anhänge sind daher gemeinsam mit dem Hauptteil der Arbeit zu binden.

Die Seitenanzahl ist nicht begrenzt, es ist jedoch auf eine kompakte Darstellung des Inhalts zu achten.

Die Arbeit ist schriftlich und in der Regel in deutsch anzufertigen. In Einzelfällen kann die Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag, nach vorhergehender Rücksprache mit dem Betreuer, dem Verfassen der Abschlussarbeit in einer Fremdsprache zustimmen.

Jedes Exemplar der beiden Exemplare enthält in gebundener Ausführung (einheitliche Farbe und Gestaltung des Einbandes) einen formalen und fachlichen Teil.

Reihenfolge des Aufbaus der Bachelorarbeit:

- 1. Formaler Teil
 - o Einheitliches Deckblatt gemäß Muster (s. Homepage Downloads der Fakultät MB)
 - Eingebundene, unterschriebenen Erklärung, dass die Abschlussarbeit selbständig verfasst wurde und Sperrvermerk. Dafür ist das entsprechende Formblatt (s. Downloads) zu verwenden.
- 2. Fachlicher Teil
 - o Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Ausführung der Arbeit
 - o Resümee/Zusammenfassung
 - o Literaturverzeichnis
 - o Abkürzungsverzeichnis
 - o Anhang bei Bedarf

Hinweise zur formalen Gestaltung:

- Abbildungen und Tabellen müssen laufend durchnummeriert und durch ausführliche Überschriften und Unterschriften selbsterklärend sein
- Alle relevanten Daten, Messergebnisse oder Programme m\u00fcssen dem Betreuer zur Verf\u00fcgung gestellt werden
- Im Text: Bezugnahme auf Abbildungen und Tabellen (z.B. wie Abb. 2 zeigt)
- Normen bei Achsenbeschriftungen beachten (nur SI-Einheiten verwenden)
- Text, Tabellen und Abbildungen müssen übersichtlich und leserlich sein
- Keine Abkürzungen in Überschriften verwenden
- Keine Ich-Form; Satzbau, Grammatik und Interpunktion beachten!
- Im Titel sind firmen- und produktionsspezifische Bezeichnungen zu vermeiden



- · Verweise auf Literaturstellen/Quellen im Text erfolgen mit fortlaufender Nummerierung
- Vollständige Literaturzitate im Literaturverzeichnis nach folgender Vorgabe:

Buchzitate:

Verfasser mit Vornamen, Buchtitel, Verlag, Erscheinungsjahr, evtl. Auflage.

(z.B. Föllinger Otto,

Regelungstechnik: Einführung in die Methoden und ihre Anwendungen, Hüthing Heidelberg, 1990, 6. Auflage.)

Zeitschriftenzitate:

Verfasser mit Vornamen,

Titel der Veröffentlichung, Zeitschrift, Jahrgang, Band, Seite.

(z.B. Lemme Helmuth,

Mit neune IC's noch längere Lebensdauer, Elektronik, 1996, Heft 21, S. 66-70.)

Internetquellen:

Verfasser mit Vornamen, Titel der Veröffentlichung, Abrufdatum, URL (Grundsätzlich sind Zitate aus Internetquellen zu vermeiden)

Hinweise für gute wissenschaftliche Praxis

Die Richtlinien finden Sie auf der Homepage der Hochschule Landshut unter Rechtliche Angelegenheiten:

- §4 Sicherung von Primärdaten (Qualitätssicherung)
- §7 Wissenschaftliches oder sonstiges Fehlverhalten

Alle Formblätter finden Sie auf der Homepage der Hochschule Landshut unter den Downloads der Fakultät Maschinenbau:

https://www.haw-landshut.de/die-hochschule/fakultaeten/maschinenbau/downloads.html